

A propos

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale**

Band (Jahr): - **(2005)**

Heft 6

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von rund 85% auf 55%. Tagsüber sind beim KSB immer freie Parkplätze vorhanden.

Entscheidend zum Erfolg trugen die eingeführten Anreize (Bonus) begleitet mit aktiver Veloförderung und ergänzt um ein Mobility-CarSharing Angebot bei. Dank einer offenen und intensiven Kommunikation während der Dauer des Projektes wurde eine ausgesprochen gute Akzeptanz bei den Mitarbeitern erreicht.

Auch in Baden-Dättwil wurde die Jumbo Market AG als Projektpartner gewonnen. Daraus entstand ein Projekt mit etwas veränderten Schwerpunkten. Nebst Kundenparkplatzbewirtschaftung – ein Novum in Dättwil – wurden Massnahmen zur Förderung des öffentlichen und des Langsamverkehrs für Shopping erarbeitet. Die Auswertung der Resultate ist noch offen.

Schluss

Welche Schlussfolgerungen können aus dem bisherigen Verlauf des Programms badenmobil gezogen werden? Dass alle drei initiierten Projekte erfolgreich abgeschlossen worden sind, deutet bestimmt nicht auf eine 100% Erfolgsquote. Viele der Firmenanfragen blieben erfolglos. Der gute Abschluss der Projekte zeigt lediglich, dass die Erfolgsfaktoren nicht nur im Projektablauf stecken. Wird ein Projekt in Angriff genommen, ist ein positiver Abschluss, dank dem zweistufigen Verfahren relativ sicher.

Weil badenmobil auf der Freiwilligkeit basiert, ist die Überzeugungsarbeit ein wichtigster Erfolgsfaktor. Den ersten Kontakt mit der Firma zu knüpfen, plausible Handlungsfelder ermitteln, das Nutzenpotential anzeigen, um daraus eine für beide Partner akzeptable Aufgabestellung entstehen zu lassen sind weitere Aufgaben des Programms. Hier ist Geduld ange-

bracht. Die Chancen sind von der Lage des Unternehmens abhängig. Je städtischer und zentraler die Lage der Firma desto grösser der Kostendruck und die Bereitschaft neue Wege zu suchen. In Agglomerationsgemeinden hat die Erschliessungsproblematik hingegen keinen hohen Stellenwert. Dazu wirkt noch ein «föderalistischer Reflex», da badenmobil als städtisches Programm wahrgenommen wird.

Zurzeit ist ein Projekt bei der Volksschule Baden in der Bearbeitung. Zwei weitere werden vorbereitet. Zu mehreren Firmen in der Region bestehen Kontakte. ■

Fussnoten

¹ Programm badenmobil

Trägerschaft: 2001-2002: Stadt Baden, ABB Immobilien AG, ab 2003: Stadt Baden, Kanton Aargau, Verkehrsverband Aargau-Ost mit Unterstützung durch EnergieSchweiz

Programmleitung: Wladimir Gorko, Stadt Baden, Frank Ruede, Kt. Aargau, Fachberater: Stefan Schneider, Planungsbüro Jud, Zürich Mitwirkende Fachberater und Fachbüros: Jörg Bosch, Ernst Basler + Partner, Zürich / Stefan Schneider Planungsbüro Jud, Zürich / Erich Willi, Metron Verkehrsplanung AG, Brugg / Roberto De Tommasi, synergo, Zürich

² Stadt Baden, Planungsleitbild 1998, Bericht 2002. www.planungsleitbildbaden.ch

³ Regionales Verkehrskonzept Baden-Wettingen, Regionale Planungsgruppe Baden-Wettingen, 1989

⁴ Ausbau des Badener Bahnhofes, weitere Vorhaben: neuer Limmatübergang zwischen Baden-Wettingen, Ausbau der Bruggerstrasse mit Busbevorzugungsmassnahmen, die Umfahrung Bäder- und Zentrumszone in Ennetbaden.

⁵ Baden Regio, Leitbild Verkehr 2005, Bericht und Anhang, April 2003

⁶ Programm badenmobil – Leitfaden, siehe www.badenmobil.ch

⁷ «Mobilitätsmanagement in Agglomerationsprogrammen – Werkzeugkasten Kt. Aargau»

Raum- und andere Relevanzen

Ausmisten!

Es liegt wohl in der Natur der Sache oder genauer gesagt: im Wesen der Gesetze, dass sie im Lauf der Zeit immer weiter verfeinert, präzisiert und zisiert werden. Dass dabei die Transparenz und Verständlichkeit verloren gehen, liegt auf der Hand, jedenfalls für Zeitgenossen ausserhalb der Juristenzunft.

Wer blickt beispielsweise bei den abermals revidierten Vorschriften von Artikel 16 und 24 des Raumplanungsgesetzes noch genau durch? Ehrlich, Hand aufs Herz – wüssten Sie, verehrte Berufs- und LeidensgenossInnen, welche An- oder Umbauten in welchen Kombinationen mit Besenbeiz, Heubad und Molkenkosmetik sowie Anlagen zur Energieerzeugung aus Biomasse noch zulässig sind, falls die Schwiegertochter des landwirtschaftlich tätigen Eigentümers einen geringfügigen Teil ihres Einkommens aus naturnahem Bauernhoftourismus mit der nebenamtlichen Tätigkeit auf einer Pferde-Rekonvaleszenz-Station verknüpft?

Sie wissen es nicht? Dann sollten Sie sich nach einem *Case-Manager* umsehen. Dabei handelt es sich um einen neuen Beruf in der Raumplanung, in Analogie zum dahinsiechenden Gesundheitswesen. Dort spähen nämlich eigens angestellte Fachspezialisten der Krankenkassen Hausärzte und Patien-

ten aus mit dem einzigen Ziel, die Kosten für die Versicherungen möglichst tief zu halten. Ob sie dabei der Öffentlichkeit Mehrkosten aufbürden, etwa wenn statt einer verweigerten Rehabilitation ein verlängerter Aufenthalt im Akutspital nötig wird, spielt gar keine Rolle. Hauptsache, die Krankenkasse profitiert. Das gibt's doch gar nicht, werden Sie denken. Gibt's doch, Fälle dieser Art sind verbürgt.

Aber zurück zum Metier: Wenn es so weiter geht, wie jetzt beim 16er und 24er RPG, dann winken Raumplanungsjuristen goldene Zeiten als *Case-Manager*. Kein Bauer dürfte bei seinen Projekten in Zukunft ohne solche Spezialisten auskommen. Dabei hatten die Väter des RPG genau das Gegenteil im Sinn, nämlich ein handliches, allgemein verständliches, plausibles Gesetz zu verfassen. Am Anfang hat's auch funktioniert. Auf den Weg ins düstere Paragraphendickicht geriet die Branche erst, als sie von der Agrarbürokratie unterwandert wurde und naiv jeden Mist für bare Münze hielt, den ihr die Schreibtisch-Heu- und -aktenwender vorlegten. Bauernprobleme auf dem Rücken der Raumplanung lösen geht nicht. Und wenn Landwirte nicht mehr auf dem Land wirtten, dann gehören sie auch nicht mehr in die Landwirtschaftszone. Punkt. ■

Xaver Zeugenberg